

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 36 | Green City AG

Hinweise zu Abschlagszahlungen bei der Solarimpuls I und der Green City AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen Green City zukommen lassen.

Laut gemeinsamen Vertreter der Anleihe der Green City Solarimpuls I GmbH, der Kanzlei Dentons, ist die Auszahlung der Abschlagszahlung durch den Insolvenzverwalter am 10. August 2023 an die Zahlstelle erfolgt. Die Zahlstelle hat den auf den jeweiligen Inhaber der Anleihe Green City Solarimpuls I GmbH 2017/2037 (WKN A2GSTH) entfallenden Betrag der Abschlagszahlung (20 % auf den Nominalwert der Anleihe) den Depotbankkonten der Anleihegläubiger gutgeschrieben. Sofern Sie noch keinen Geldeingang feststellen können, sollten Sie sich mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Der gemeinsame Vertreter hat darauf hingewiesen, dass er nicht an dem Zahlungsprozess beteiligt ist. Es liegen daher keine Informationen darüber vor, auf welches Konto der jeweiligen Anleihegläubiger die Auszahlung erfolgen wird. Der gemeinsame Vertreter führt aufgrund der freien Übertragbarkeit auch kein Gläubigerverzeichnis, aus dem erkennbar wäre, an wen und in welcher Höhe die Auszahlungsbeträge erfolgen. Die Auszahlung erfolgt automatisiert über die Zahlstelle, die eine Verteilung an die depotführenden Banken der Anleihegläubiger vornimmt.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf die angemeldete Hauptforderung, also den gezeichneten Anleihebetrag. Eine Auszahlung der Quote auf die ebenfalls angemeldeten und ursprünglich festgestellten Zinsen erfolgt aufgrund einer ausdrücklichen Tilgungsbestimmung durch den Insolvenzverwalter nicht. Hierfür hat der gemeinsame Vertreter auf Vorschlag des Insolvenzverwalters eine Rangrücktrittserklärung in Bezug auf die festgestellten Zinsen abgeben. Hierdurch erhalten die Anleihegläubiger die Quotenzahlung ohne Abzug einer Kapitalertragssteuer, die auf eine Zahlung der Zinsen anfallen würde, was aus Sicht der SdK sehr erfreulich ist. Die Erklärung des Rangrücktritts für die Zinsforderungen war ausschließlich im Interesse der Anleihegläubiger, da die Quotenzahlung nunmehr ohne Abzug der Kapitalertragssteuer erfolgt, sofern die Anschaffungskosten der Anleihe über 20 % liegen.

Es wird voraussichtlich zu keiner weiteren Abschlagszahlung kommen, sondern die nächste (finale) Quotenausschüttung erfolgt am Ende des Insolvenzverfahrens. Hierfür muss insbesondere die Quotenausschüttung aus dem Insolvenzverfahren der Green City AG abgewartet werden, die wohl erst in einigen Jahren erfolgt. Die

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG hat dort Forderungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro angemeldet, die bereits festgestellt sind. Hierauf wird eine Quotenausschüttung in Höhe von voraussichtlich mindestens 25 % erwartet. Die finale Ausschüttung der Insolvenzquote (von der Green City AG an die Solarimpuls) erfolgt jedoch erst am Ende des Insolvenzverfahrens der Green City AG. Vorher kann das Verfahren der Solarimpuls ebenfalls nicht abgeschlossen werden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 22.08.2023

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.